

## SOZIALES

## Tag der offenen Tür im SoVD Braunschweig



Das SoVD-Team vor der neuen Geschäftsstelle

Das SoVD-Sozialberatungszentrum Braunschweig befindet sich seit kurzem in seinen neuen Geschäftsräumen im Bäckerklint 8 in Braunschweig. „Nach langer Suche konnten wir Mitte 2005 endlich geeignete Räumlichkeiten in der Braunschweiger Innenstadt finden“, stellte Edda Schliepack, 1. Kreisvorsitzende, glücklich fest. Die Räumlichkeiten wurden in einer 13-wöchigen Umbauzeit von Braunschweiger Handwerkern und in ehrenamtlicher Arbeit durch den Kreisvorstand und die Belegschaft für die Bedürfnisse des Sozialverbandes hergerichtet.

Der Erwerb der Immobilie und der gesamte Umbau zu einem Kompetenzzentrum wurde durch Eigenmittel, Spenden der Ortsverbände und einen Kredit finanziert. Ganz besonders erfreut ist der SoVD-Kreisvorstand, dass die ARD-Fernsehlotterie die Maßnahme mit einem großzügigen Betrag fördert.

Die Mitglieder können nun auch in barrierefreien Räumlichkeiten empfangen und beraten werden. Das Beratungszentrum erweiterte jetzt auch sein Leistungsangebot: Ab sofort können die Mitglieder montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr beraten werden.

In dem neuen Kompetenzzentrum sollen nun auch Angebote für Senioren nach deren Interessenlagen erarbeitet werden, damit diese dann möglichst in eine aktive Mitarbeit einbracht werden können.

Von positiver Resonanz bei Mitgliedern und Passanten zeugt die verbesserte Außendarstellung des SoVD. Der Umzug von den einstmaligen im 1. Obergeschoss befindlichen Büroräumen am Bankplatz 8 in das Erdgeschoss am Bäckerklint 8 führt dazu, dass vorbeigehende Passanten die neuen Geschäftsräume betreten, sich nach den Aufgaben des SoVD erkundigen und auch das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Am Samstag, den 14. Januar 2006, werden die Mitglieder und die Öffentlichkeit anlässlich des „Tages der offenen Tür“ Gelegenheit haben, sich die neuen Räume anzusehen. Der Kreisverband und die Beschäftigten werden mit einem bunten Programm die Besucher herzlich willkommen heißen.

## Dr. Marlena Robin-Winn hilft mit ihrem Register Leukämiekranken

### Ein kleiner Pieks kann Leben retten

Für Dr. Marlena Robin-Winn lassen sich selbst die ranghöchsten Politiker des Landes Niedersachsen anzapfen: Ministerpräsident Christian Wulff, fast alle Ministerinnen und Minister und auch fast alle Abgeordneten haben schon Blut gespendet für das Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register (NKR), das vor zehn Jahren von der Fachärztin für Transfusionsmedizin gegründet worden ist. Die Politiker sind ein kleiner Teil der inzwischen 178 000 registrierten Spenderinnen und Spender im NKR, das als drittgrößtes von 35 Registern in Deutschland den jährlich 12 000 neu erkrankten Leukämiepatienten bei der Suche nach einem geeigneten Blutstammzellenspender hilft.

„Je mehr Menschen sich typisieren lassen, desto besser, denn die Suche nach einem Spender gleicht der Suche nach einer Nadel im Heuhaufen“, sagt Dr. Robin-Winn, die in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) viele Jahre das Labor für Gewebetypisierung geleitet hat. Für eine Untersuchung der genetischen Merkmale werden nur wenige Milliliter Blut benötigt – ein kleiner Pieks, der einem „genetischen Zwilling“ das Leben retten kann. Die Kosten für die Typisierung müssen ausschließlich aus Spenden finanziert werden. Deshalb hat Dr. Robin-Winn zusätzlich zum Register den Verein NKR e.V. gegründet, der die Arbeit fördert und unterstützt.

Das NKR ist nicht das einzige Hilfsprojekt, das die engagierte Ärztin in den vergangenen Jahren angeschoben hat. Sie war stellvertretende Vorsitzende der Stiftung „Kinder von Tschernobyl“, hat onkologische Zentren in Russland be-

treut, hat Frauen- und Kinderschutzhäuser mit gegründet und war Vorsitzende des Ärztinnenbundes in der Region Hannover. Dr. Robin-Winn fördert junge Nachwuchskünstler, war aktiv in der Kommunalpolitik und hat jetzt den gemischten Lions Club Aegidius gegründet. Für ihren unermüdlenden Einsatz hat sie bereits das Bundesverdienstkreuz und das Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens erhalten.

Ihr neuestes Projekt ist die Gründung eines Kinderhospizes („Aegidius-Haus“), in dem todkranke, schwerstkranke und -behinderte Kinder auf dem Gelände der MHH betreut werden sollen. Der symbolische Grundstein für das Haus wurde am 1. September 2005 gelegt; wann es eröffnet wird, steht noch nicht fest.

Für das „Aegidius-Haus“ und vor allem für die Arbeit beim NKR hat Dr. Robin-Winn einen Teil ihrer Ehrenämter aufgeben müssen. Sie möchte andere Menschen ermuntern, sich ebenfalls auf diese Weise zu engagieren: „Es ist ein schönes Gefühl, sagen zu können: ich habe an ein paar Rädchen mitgedreht. Und alles was man gegeben hat, kommt vielfach zurück!“ Schon seit ihrer Studienzeit hat sich die Ärztin für Hilfebedürftige eingesetzt. „Mir geht es gut und ich versuche meine Möglichkeiten zu nutzen um anderen zu helfen.“ In Stadt und Land ist sie inzwischen



Dr. Marlena Robin-Winn mit dem Aegidius-Haus

bekannt wie der berühmte bunte Hund und diese Popularität nutzt sie erfolgreich für ihre Anliegen und Ideen.

Den schönsten Erfolg des Jahres 2005 hatte sie mit einer Typisierung, die einem Patienten in Korea nun das Leben retten kann. Das freut Dr. Robin-Winn ganz besonders, denn sie nimmt Anteil an vielen einzelnen Schicksalen. „Jedes Menschenleben muss als wertvoll betrachtet werden – aus diesem Grundsatz schöpfe ich unter anderem meine Kraft.“

Wer die Arbeit des NKR unterstützen und Kontakt aufnehmen möchte, kann sich unter der Rufnummer (0511) 532-6447 melden oder im Internet unter [www.nkr-mhh.de](http://www.nkr-mhh.de) informieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NKR kommen nach vorheriger Absprache auch zu Veranstaltungen, um über die Blutstammzellspende zu informieren und Typisierungen vorzunehmen. *som*

## 54 677,28 Euro Rentennachzahlung für SoVD-Mitglied erstritten

### SoVD Hildesheim – Wir haben geholfen

Herr B. aus Holzminden, Jahrgang 1947, war langjährig bis Ende 1999 als Fachdisponent beschäftigt. Seitdem ist er arbeitslos bzw. seit Juni 2001 durchgehend arbeitsunfähig. Am 25. 9. 2000 beantragte der Kläger bei der damaligen BfA (jetzt Deutsche Rentenversicherung Bund) Rente wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Nachdem ein internistisches Gutachten zu dem Ergebnis kam, dass Herr B. noch vollschichtig arbeiten könne, lehnte die BfA die Gewährung einer Rente ab.

Herr B. legte Widerspruch ein mit der Begründung, dass der bei ihm vorliegende Hypophysentumor zu einer beinahe Erblindung des linken Auges mit großem Sehverlust geführt habe. Er stehe unter dem seelischen Druck, dass der Tumor sich in seinem Verhalten zukünftig negativ verändern könne, zudem habe der behandelnde Neurologe einen Herzfehler festgestellt, desgleichen der Hausarzt eine lebensbedrohende Leberinfektion. Darüber hinaus leidet Herr B. unter häufigen Verspannungen im Hals-Nackengebiet und seit drei Jahren unter Schwindelanfällen. Daraufhin wurden ein augenärztliches, ein neurologisch-psychiatrisches sowie ein orthopädisches Gutachten eingeholt. Alle Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass Herr B. in seinem bisherigen Beruf noch vollschichtig arbeiten könne. Im November 2001 nahm Herr B. an einer medizinischen Reha-Maßnahme teil. Im anschließenden Reha-

Entlassungsbericht wurde bestätigt, dass er als Fachdisponent mindestens 6 Stunden täglich tätig sein könne. Mit Widerspruchsbescheid vom 10. 7. 2002 wies die BfA den Widerspruch als unbegründet zurück.

Im August 2002 schaltete Herr B. das Sozialberatungszentrum Hildesheim ein, das gegen den Widerspruchsbescheid Klage erhob. Im Januar 2003 hat das Sozialgericht ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu dem Ergebnis kam, dass Herr B. nur noch leichte Arbeiten mit zahlreichen Einschränkungen verrichten könne. Seinen Beruf als Fachdisponent könne er überhaupt nicht mehr ausüben.

Die BfA gab daraufhin ein Vergleichsangebot ab, dass sie bereit wäre, auf der Grundlage eines Leistungsfallbeschlusses vom 21. 2. 2002 bis voraussichtlich 31. 8. 2005 Rente wegen voller Erwerbsminderung zu zahlen. Dies hätte aber für Herrn B. bedeutet, dass er damit unter das neue Rentenrecht gefallen wäre. So hätte er einen Rentenabschlag von 6,3 Prozent hinnehmen müssen. Dieser Abschlag bleibt für die gesamte Rentenbezugsdauer bestehen und wird grundsätzlich in eine Folgerente übernommen.

Unter Berücksichtigung des neurologisch-psychiatrischen Gutachtens konnte sich Herr B. mit diesem Vergleichsangebot in keiner Weise einverstanden erklären. Die Annahme des Leistungsfalls vom 21. 2. 2002 war nicht nachvollziehbar, da die Gutachterin be-

stätigt hatte, dass unter anderem der Tumor bereits seit 1988 bestehende. Die BfA blieb bei dem Standpunkt, dass der Leistungsfall erst am 21.2.2002 vorgelegen habe.

Nachdem die gegenteiligen Auffassungen wiederholt vorgetragen worden sind, setzte das Gericht für den 9. 6. 2005 einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. Das Gericht folgte den Argumenten des Sozialberatungszentrums Hildesheim und verurteilte die BfA, Herrn B. nach einem am 1. 9. 2000 eingetretenen Leistungsfall der Berufsunfähigkeit Rente wegen Berufsunfähigkeit auf Dauer sowie nach einem am 1. 9. 2000 eingetretenen Leistungsfall Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auf Zeit bis zum 28. 2. 2007 zu gewähren.

Mit dieser Entscheidung des Gerichtes fällt Herr B. unter das alte Rentenrecht, so dass er eine abschlagsfreie Rente erhält. Am 28. 2. 2007 wird er zudem 60 Jahre alt, so dass er in seine ungekürzte Altersrente gehen kann.

Herr B. erhält eine Rentennachzahlung in Höhe von 54 677,28 Euro sowie ab dem 1. 11. 2005 eine laufende monatliche Rentenzahlung von 1 007,63 Euro.

Die Sozialberaterin des SoVD Hildesheim sprach Herrn B., der einer erheblichen psychischen Belastung ausgesetzt war, innerhalb der fünfjährigen Verfahrensdauer immer wieder Zuversicht und Durchhaltevermögen zu, damit das Klageverfahren erfolgreich für ihn beendet werden konnte.

## SoVD begrüßt Start des Kinderhospizdienstes

Im Januar wird der ambulante Kinderhospizdienst seine Arbeit in Hannover aufnehmen. Gegründet wurde der Hospizdienst vom Arbeiter-Samariter-Bund Hannover und dem Deutschen Kinderhospizverein. Der Hospizdienst wird von 13 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, die zu Kinderhospizhelfern ausgebildet worden sind. Sie werden künftig die Eltern todkranker Kinder zu Hause bei der Bewältigung ihres Alltages unterstützen. Die Unterstützung ist für die Eltern kostenlos. Die jährlichen Kosten des Kinderhospizdienstes teilen sich ASB und Kinderhospizverein. Die beiden Einrichtungen schätzen, dass es in der Region Hannover etwa 200 Familien gibt, die der Hilfe bedürfen. Bislang stehen sechs Familien in Kontakt mit dem Kinderhospizdienst. Der SoVD Niedersachsen begrüßt den Start des Kinderhospizdienstes. SoVD-Präsident Adolf Bauer: „Wir als Verband sehen es als eine zentrale Aufgabe an, das Angebot der Sterbebegleitung und Palliativmedizin zu verstärken und flächendeckend auszuweiten.“

## Danke für über 40 Jahre Einsatz



Über 40 Jahre war sie für den SoVD Osnabrück tätig: Heide Schneider. Sie begann zunächst als Kontoristin, wurde dann Stenotypistin und war sieben Jahre als Sachbearbeiterin im Rechtsschutzbüro Osnabrück tätig. Bald danach wurde die Empfehlung zur Rechtsschutzsekretärin ausgesprochen – bis sie 1997 zur Regionalleiterin des Regionalbüros Osnabrück ernannt wurde.

Heide Schneider ist seit 12 Jahren Mitglied des Betriebsrates, seit kurzem auch im Betriebsausschuss sowie Mitglied im Gesamtbetriebsrat und in dessen Ausschuss tätig. Seit anderthalb Jahren befindet sich Heide Schneider in Altersteilzeit und wird ab Januar 2006 freigestellt. Der SoVD Niedersachsen sagt herzlichen Dank für das langjährige Engagement und wünscht für die Zukunft alles Gute!

## Impressum

SoVD Niedersachsen  
Herschelstr. 31, 30159 Hannover  
Tel.: (05 11) 70 14 80  
Fax: (05 11) 70 14 87 0  
E-Mail: [info@sovd-nds.de](mailto:info@sovd-nds.de)  
[www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de)

## Redaktion:

Sandra Deike, Tel.: (05 11) 7 01 48 54  
E-Mail: [presse@sovd-nds.de](mailto:presse@sovd-nds.de)  
Fotobearbeitung: Barbara Linse

**Layout, Druck und Vertrieb:**  
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co KG, Kassel

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.